



Entschädigungsregelung bei schulischen Anlässen

Anlass	Pro Schul-jahr	Ausfall TBZ	Entschädigungs-regelung TBZ
Abteilungsklausur (SchiLF)	1-2 Tage	Bei 2-tägiger zu berücksichtigen: Sechseläuten, LKB, Knabenschiessen 1 -tägige Schulausfall (Bewilligung SL)	Entschädigung gemäss Lager/Exk. bei LB Verpflichtend ab Pensum von 10 Wochenlektionen.
Elternabend	1 Abend	-	-
SchiLF		bei zusätzlichen abteilungsspezifischen SchiLF: Unterrichtsfreie Zeit	-
Abteilungskonferenz, -konvent	1-2 Abende	-	-
Starttag (SchiLF)	1 Tag	-	-
Gesamtkonvent, -konferenz	1 Abend	Ab 16:05 Uhr Unterrichtsschluss	- Verpflichtend ab Pensum von 10 Wochenlektionen
FG Sitzungen	Ca. 4 Abende	-	-
QV Feier	1 Abend	Für KLP mit Abschlussklassen je nach Startzeit Vik. organisieren	-
Lager, Exkursionen, Sporttage			4 Lekt/ganzer Tag (max. 100%) Keine Teilentorschädigung
Private Abwesenheiten während Unterrichtszeit (nicht gemäss VO Personalgesetz geregelt)		Mehr als 1 Tag wird im Führungsaustausch entschieden Urlaubsgesuche gemäss gesetzlicher Regelung	Ausgleich über Stundenkonto oder Minuslektionen
Verbandstagungen		FG entscheidet, wer geht; wird von AL bewilligt	FGL organisiert ev. Vik. Keinen Ausgleich über Stundenkonto oder Minuslektionen